



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 5

JAHR 2023

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	92
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	92
Stellenausschreibungen	93
- Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz	93
- Ausschreibung einer Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz.....	94
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	96
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	97
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	98
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	100

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	101
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bischoff-Wittmann-Schule Regensburg	101
- Stiftung SLW Altötting: Dr. Nardini-Schule - Pädagogisches Zentrum St. Josef Parsberg	102
MEDIEN	103

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern**
KMBek vom 17. März 2023, Az. VI.9-BS4305.0/109/6
BayMBl 2023 Nr. 148 vom 5. April 2023
- **Neubesetzung der Landeswettbewerbsleitung im Europäischen Wettbewerb**
KMBek vom 8. März 2023, Az. VI.9-BS4306.3.12/21/1
BayMBl 2023 Nr. 160 vom 12. April 2023
- **Hinweis auf das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch das Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile**
KMBek vom 8. März 2023, Az. VI.9-BS4306.3.12/21/1
BayMBl 2023 Nr. 169 vom 12. April 2023
- **Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen des Freistaats Bayern für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und der Kulturpädagogischen Einrichtungen sowie der Mittagsbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
KMBek vom 6. April 2023, Az. VII.5-M2100/104/14
BayMBl 2023 Nr. 175 vom 19. April 2023
- **Änderung der Bekanntmachung über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen**
KMBek vom 28. März 2023, Az. IV.8-BS7369.0/236/2
BayMBl 2023 Nr. 198 vom 26. April 2023

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

KMBek vom 19. April 2023, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegen in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z.B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen / Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs.3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung
beim Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in der Oberpfalz
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)
jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.

vier Wochen
sechs Wochen

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz

Az. 42.1-5240.0-1-75

KMS vom 17. August 1994, Nr. VII/1-11c14-13/90394

KMS vom 22. Juli 2019, Nr. VI.1-BS9414.D3-1/4/7

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle **einer Fachmitarbeiterin / eines Fachmitarbeiters (m/w/d) „Berufssprache Deutsch“ für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz** im Sachgebiet 42.1 neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und die Lehrbefähigung im Fach Deutsch nachweisen und an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne BO) im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Der Bewerberin / dem Bewerber obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß o.g. Kultusministerieller Schreiben für das Fach Deutsch wahrzunehmen. Der Aufgabenbereich der Fachmitarbeiterin / des Fachmitarbeiters umfasst alle Phasen der Sprachbildung und -förderung an beruflichen Schulen (ohne BO).

Im Einzelnen bedeutet dies (nicht abschließend):

- Erheben des Fortbildungsbedarfs im Regierungsbezirk sowie Organisation und Durchführung von regionalen und schulinternen Fortbildungen zusammen mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für „Berufssprache Deutsch“.
- Unterstützung der beruflichen Schulen (ohne BO) bei der Entwicklung eines individuellen Schulkonzepts zur berufssprachlichen Förderung in Kooperation mit Schulleitung, Fachbetreuung Deutsch / Schulteam „Berufssprache Deutsch“ sowie Rückmeldung zu den entwickelten Schulkonzepten.
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit den Fachbetreuungen für Deutsch im Rahmen von Dienstbesprechungen.
- Teilnahme an Fortbildung und Seminaren zum Fachgebiet Sprachbildung und -förderung.

- Koordinierung der Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Berufssprache Deutsch“ in der Berufsvorbereitung und -integration in Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern Deutsch bzw. für „Berufssprache Deutsch“ und den Koordinatorinnen / Koordinatoren der Berufsvorbereitung an der Regierung der Oberpfalz.
- Kooperation zur inhaltlichen Abstimmung und Planung mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für „Berufssprache Deutsch“ sowie dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)
- Fachliche Betreuung bei der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I professional

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mehrjährige Erfahrung im Unterrichtseinsatz im Fach Deutsch
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht
- Erfahrungen in der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- persönliches Engagement
- Kommunikations- und Präsentationsgeschick sowie souveränes Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse

Die Fachmitarbeiterin / der Fachmitarbeiter bleibt ihrer / seiner Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einer Versetzungsbewerberin / einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl einer Versetzungsbewerberin / eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerberinnen / Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerberinnen / Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.

Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. April 2023, Az. 40.2-0171.2-403

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2023 / 2024 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Holnstein	4 Klassen 103 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Bad Kötzing	12 Klassen 249 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion; Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Mittelschule an der Woffenbacher Straße Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 291 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf	Grundschule Berching	9 Klassen 202 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Ausschreibung unter Vorbehalt
	Mittelschule Berching	10 Klassen 181 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Josef-Faltenbacher-Grundschule Pirk	4 Klassen 96 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Josef-Faltenbacher-Mittelschule Pirk	5 Klassen 96 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Scholl-Grundschule Burglengenfeld	23 Klassen 560 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽²⁾	Siehe Bemerkung 1); Ausschreibung unter Vorbehalt

*Stand: 01. Oktober 2022

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 30. Mai 2023 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg Erneute Ausschreibung

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 30. Mai 2023 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten an Grund- und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2023 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 23. Mai 2023 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 30. Mai 2023 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Fachberaterin / Fachberater für Musik im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **16. Mai 2023**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **23. Mai 2023**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **30. Mai 2023**

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen****Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Regensburg e.V.
Bischof-Wittmann-Schule Regensburg**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Für die **Bischof-Wittmann-Schule Regensburg**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, als Teil des Bischof-Wittmann-Zentrums mit Schule, SVE, Heilpädagogischer Tagesstätte einschl. Therapiebereich und Inklusions-Kindergarten suchen wir zum Schuljahr 2023 / 2024 die / den

Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehramt Sonderpädagogik.

Die Schule führt zurzeit 22 Klassen (davon sieben Partnerklassen an sechs Regelschulen) mit 230 Schülerinnen und Schülern sowie fünf SVE-Gruppen mit 38 Kindern.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Das bringen Sie mit:

- hohe Führungskompetenz und idealerweise mehrjährige Erfahrung in der Personalführung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Erfahrung in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort (z.B. Partnerklassen, Tandemklassen)
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter A 15 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen und Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 17. Mai 2023** - per E-Mail an folgende Adresse:
personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de

Stiftung SLW Altötting Dr. Nardini-Schule im Pädagogischen Zentrum St. Josef Parsberg

Die Stiftung SLW Altötting sucht für die **Dr. Nardini-Schule (privates Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung) im Pädagogischen Zentrum Parsberg**

ab sofort

eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor / Stellv. Schulleitung (m/w/d).

Wir bieten bei entsprechender Eignung Bezahlung nach A14+AZ.

Die Anstellung erfolgt bei Beamtinnen und Beamten gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Bei Lehrerinnen und Lehrern im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung gemäß den Bestimmungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes - AVR bzw. dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Ihr Profil

- Sie sind Lehrerin oder Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) oder / und Lernen (L) bzw. mit entsprechender Erfahrung an Schulen mit diesen Förderschwerpunkten
- Sie besitzen ausgeprägte pädagogische und unterrichtliche Fähigkeiten im Förderschwerpunkt ESE
- Sie konnten bereits Erfahrung im sonderpädagogischen Beratungsdienst mit systemisch-lösungsorientierter Beratungskompetenz sammeln
- Sie bringen Erfahrungen in der Mitarbeit an innovativen Schulentwicklungsprozessen mit
- Sie verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrungen mit Kooperationspartnern im Bereich des beruflichen Übergangsmangements
- Sie zeichnen sich aus durch Ihre Kooperationsbereitschaft und arbeiten gerne interdisziplinär mit externen Kooperationspartnern sowie im Team mit anderen Leitungskräften der Einrichtung
- Sie bringen Organisationsgeschick, konzeptionelle Fähigkeiten und Durchsetzungskraft mit
- Sie besitzen hohe kommunikative Kompetenzen, sind flexibel und belastbar
- Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess mit und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen der Stiftung SLW Altötting zusammen
- Sie verrichten Ihren Dienst auf der Grundlage christlicher Grundsätze und des Leitbilds des Trägers

Ihre Aufgaben im Team

- Ständige Vertretung der Schulleitung
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Schulprofils in Abstimmung und Kooperation mit den pädagogischen Angeboten der Einrichtung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern der Gesamteinrichtung

Die Regierung der Oberpfalz bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin an die Regierung der Oberpfalz zu Hd. Herrn Ltd. Regierungsschuldirektor Stefan Fricker zu senden. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 31. Mai 2023 an:

Stiftung SLW Altötting
Stefan J. König
Vorstand Personal, Finanzen, Infrastruktur
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting
www.pz-parsberg.de

Medien

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

255. Aktualisierungslieferung, April 2023

34 Seiten, 124,42 Euro

Art. Nr. 66243255

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

die Aktualisierung von 2 Artikeln des BayEUG:

- **Bildungs- und Erziehungsauftrag**
- **Vorrücken und Wiederholen sowie**

die neuesten Änderungen

- des **Infektionsschutzgesetzes**
- der **BaySchO**
- der Bek über **öffentliche empfohlene Schutzimpfungen** und
- der KMBek **Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status** (65.87).

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5/6 (Hrsg. Prof. Dr. Stefan Seitz, Roland Dörfler) **Kommentar und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 5 und 6**

17. Aktualisierungslieferung, 15. April 2023

36 Seiten, 132,67 Euro

Art. Nr. 07149017

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Der erste Beitrag „Zur Bedeutung und Rollenfunktion der Schulleitung im Spiegel der Qualitätsdiskussion“ (13.1) von Prof. Dr. Stefan Seitz stellt die enorm gewachsenen Aufgabebereiche einer Schulleitung im Kontext der Schulentwicklungs- und Schulqualitätsdiskussion dar. ...

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

